

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/18/12415	
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich	Datum: 25.04.2018
		Verfasser: Arne Longeric	
Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Benutzung des Strandbereichs der Gemeinde Hohenkirchen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen plant eine Änderung der Satzung über die Benutzung des Strandbereichs der Gemeinde Hohenkirchen. Hierzu erfolgten Beratungen in den Fachgremien Sozialausschuss, Bauausschuss und in der Gemeindevertretung der Gemeinde. Alle Anmerkungen und Hinweise sind geprüft und sofern rechtmäßig eingearbeitet worden. Zudem hat das Planungsbüro Mahnel aus Grevesmühlen bei der Erstellung der Neufassung mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Neufassung der Satzung über die Benutzung des Strandbereichs der Gemeinde Hohenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Entwurf der Neufassung der Satzung über die Benutzung des Strandbereichs der Gemeinde Hohenkirchen

